

## Was ist die bodo-Schülermonatskarte?

- > Der richtige Fahrschein für alle Vollzeitschüler, Auszubildende, Studierende (ohne StudiTicket-Berechtigung), Teilnehmer an FSJ / BUFDI oder anderer sozialer Dienste.
- > Sie ist nicht übertragbar, also ein persönlicher Fahrschein, der mit Name und Vorname bzw. Unterschrift versehen sein muss.
- > Ab 15 Jahren gilt die Nachweispflicht in Form eines Schüler-/Studierendenausweises oder einer Bestätigung der jeweiligen Einrichtung.

## Wo bekomme ich die Schülermonatskarte?

- > Als Vollzeitschüler über das so genannte „Schülerlistenverfahren“, d.h. über die Schule direkt per Bestellschein oder ganz einfach online über: [www.bodo.de/tickets](http://www.bodo.de/tickets) > Schülermonatskarte online. Auch Ersatzkarten, Änderungsmeldungen und Kündigungen können über die Schule oder das online-Portal gemeldet werden.
- > Als Auszubildende/r wie auch als Studierende/r, FSJ/BUFDI-Teilnehmer/in ist die Schülermonatskarte am Fahrscheinautomaten, beim Busfahrer oder über die bodo-Verkaufsstellen erhältlich – auch im Vorverkauf. Ein Schüler-/Studierendenausweis oder Bestätigungsschreiben der Einrichtung muss mitgeführt werden.
- > Achtung: Schüler mit Wohnort im Landkreis Lindau (Bodensee), die mit den Bussen der Regionalbus Augsburg GmbH (RBA) oder mit dem Stadtbus Lindau (B) zur Schule fahren, können nicht am Online-Bestellverfahren teilnehmen.  
Bitte Kontakt aufnehmen mit:  
RBA: Tel. 08382 91109-0, [info-lindau@rba-bus.de](mailto:info-lindau@rba-bus.de) bzw.  
Stadtbus Lindau (B): Tel. 08382 704-242, [stadtbus@sv-lindau.de](mailto:stadtbus@sv-lindau.de)

## Vorteile der Schülermonatskarte

### > Freizeitregelung

Netzweite Gültigkeit in Bus und Bahn (außer DB Fernzüge IC/EC) in allen drei bodo-Landkreisen (FN, LI, RV) – zuzüglich der Erweiterungszonen im Landkreis Sigmaringen und Biberach – an Schultagen nach 13.30 Uhr, ganztägig an Wochenenden und Feiertagen sowie ganztägig in den bayerischen und baden-württembergischen Schulferien und ganztägig von „Freitag vor Rosenmontag bis Freitag nach Rosenmontag“.

### > Ferienregelung

Die September-Schülermonatskarte ist bereits mit Beginn der Sommerferien gültig, also ab Ende Juli und den ganzen August.

